Seite: 1/4

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2008 überarbeitet am: 20.12.2007

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

· Angaben zum Produkt

· Handelsname: INTRASIT Poly C2, Pulver

· SDB-Nr.: 50143 B

· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Schnellabbindende, harrissüberbrückende, 2-komponentige Dichtungsschlämme im Außen- und Innenbereich, Pulverkomponente.

· Hersteller/Lieferant:

Heinrich Hahne GmbH&CoKG Heinrich-Hahne-Weg 11 45711 Datteln

Tel.:02363/5663-0

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: Produktsicherheit

Tel.: 02363 5663-0

EMail: info@hahne-bautenschutz.de

· Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,

Tel.: 0551-19240

2 Mögliche Gefahren

- · Gefahrenbezeichnung: entfällt
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt
- · GHS-Kennzeichnungselemente
- · Zusätzliche Angaben: Produkt reagiert in Verbindung mit Wasser alkalisch.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung
- · Beschreibung: Reaktionspulver.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Geeignete Löschmittel: nicht anwendbar, Produkt ist nicht brennbar

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Einwirkung auf Haut und Augen vermeiden
- · Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen.
- · Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

D

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2008 überarbeitet am: 20.12.2007

Handelsname: INTRASIT Poly C2, Pulver

(Fortsetzung von Seite 1)

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Wasser und Luftfeuchtigkeit schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz: Bei Staubbildung Staubmaske tragen.
- · Handschutz: Schutzhandschuhe
- · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Gummischutzhandschuhe mit Baumwollinnengewebe.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Bei Staubbildung und Spritzgefahr Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische	und chemische	Eigenschaften
A 11		

· Allgemeine Angaben	
Form:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	geruchlos
· Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich Siedepunkt/Siedebereich:	: Nicht bestimmt Nicht bestimmt
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Dichte bei 20°C:	$1,4 \text{ g/cm}^3$
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	dispergierbar

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/4

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2008 überarbeitet am: 20.12.2007

Handelsname: INTRASIT Poly C2, Pulver

(Fortsetzung von Seite 2)

• pH-Wert (1000 g/l) bei 20°C: 12

· Lösemittelgehalt:

· Festkörpergehalt: 100 %

10 Stabilität und Reaktivität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Zu vermeidende Stoffe: Feuchtigkeitszutritt vermeiden
- · Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: In Verbindung mit Feuchtigkeit sind lokale Reizungen der Haut möglich.
- · am Auge: Aufgrund der Alkalität sind Reizungen der Augen möglich.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- · Empfehlung: nach Vermischen mit Wasser und Erhärtung Entsorgung als Bauschutt
- · Europäischer Abfallkatalog

17 01 01 Beton

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

- · Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- · ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
- · UN "Model Regulation": -
- · Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/4

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.10.2008 überarbeitet am: 20.12.2007

Handelsname: INTRASIT Poly C2, Pulver

(Fortsetzung von Seite 3)

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement internationale concernent le transport des merchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ь.